Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache

Band: 73 (2017)

Heft: 6

Artikel: Wie Gemeindefusionen in Graubünden (Sprach-)Grenzen verschieben : Soziolinguistischer Blick auf politische Umstrukturierung

Autor: Etter, Barbla

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-768595

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wie Gemeindefusionen in Graubünden (Sprach-)Grenzen verschieben

Soziolinguistischer Blick auf politische Umstrukturierung

Von Barbla Etter[1]

Dieser Beitrag[2] befasst sich mit den Einflüssen von Gemeindefusionen auf die deutsch-romanische Sprachgrenze und auf das romanische Sprachgebiet, das im Jahr 2008 per kantonales Sprachengesetz festgeschrieben wurde. Gemeindefusionen werden in Graubünden im neuen Jahrtausend von den kantonalen Behörden stark gefördert, führen bei Fusionen zwischen Gemeinden mit verschiedenen Amtssprachen jedoch zu einer Neukonstruktion der Sprachgrenzen und des Sprachgebiets. Im sprachlichen Alltag rätoromanischer Institutionen zeigen sich aber mehr und mehr Widersprüche zwischen den per Gesetzgebung fixierten Regelungen und der mehrsprachigen Praxis. Dieser Beitrag zeigt, wie Sprache, Sprachstatistiken und Sprachregelungen instrumentalisiert und von unterschiedlichen Akteuren genutzt werden, um Sprachenpolitik und Sprachpraxis nach den eigenen Interessen zu beeinflussen und zu gestalten.

Gemeindefusionsprozesse werden hier aus der Perspektive der kritischen Soziolinguistik betrachtet. Diese beleuchtet Beziehungen, Ungleichheiten und die Machtverteilung zwischen verschiedenen Sprachgruppen (cf. dazu z. B. Heller 2002; Duchêne 2008). Dreh- und Angelpunkt dieses Beitrags bildet die Analyse der Gemeindefusion von Ilanz/Glion, deren Projektierung und Umsetzung ich in einer ethnographischen Langzeituntersuchung von 2011 bis 2016 begleitet habe.

1 Dr. phil. Barbla Etter hat im Jahr 2016 an der Universität Freiburg ihre Doktorarbeit abgeschlossen unter dem Titel *Regulierung, Rekonstruktion und Management des Sprachgebiets. Eine soziolinguistische Analyse von Gemeindefusionen an der deutsch-romanischen Sprachgrenze. barbla.etter@gmail.com* – Dissertation abrufbar: *http://doc.rero.ch/record/289178*

2 Dieser Beitrag gibt einen kurzen Einblick in die oben erwähnte Doktorarbeit und ist aus einem Vortrag entstanden, den die Autorin am 26. Februar 2016 anlässlich des Kolloquiums *Potenzial und Grenzen des sprachlichen Territorialitätsprinzips* an der Universität Freiburg gehalten hat.

Bei der Gemeindefusion Ilanz/Glion haben sich 13 Gemeinden zusammengeschlossen. Das Zentrum bildet heute die Fraktion Ilanz, welche sich im Verlauf der letzten Jahrhunderte zu einem regionalen Zentrumsort mit Stadtrecht und deutscher Amtssprache entwickelte. Die «erste Stadt am Rhein» fusionierte per 2014 mit 12 romanischsprachigen Kleingemeinden der Umgebung. Während des Fusionsprozesses gab es spannungsgeladene Debatten darüber, welches die Amts- und Schulsprachen werden sollte(n) und wie die Sprachpraxis in der neuen Gemeinde konkret geregelt werden sollte.

Die Festschreibung der romanischen Sprachgrenzen

Um die regionalen und lokalen Prozesse und Sprachdebatten zu verstehen, muss zuerst ein Blick auf die Ausgestaltung der kantonalen Sprachregelungen und Sprachgrenzen geworfen werden. Engagierte Sprachkämpfer haben lange Zeit für eine konkrete Festlegung des rätoromanischen Sprachterritoriums gekämpft, da gerade im 20. Jahrhundert viele ursprünglich romanische Gemeinden die deutsche Amtssprache einführten. 1860 hatte Graubünden noch 121 romanischsprachige Gemeinden, 1980 waren es nur noch 78. Das in der Schweiz als (oft ungeschriebenes) Gesetz gelobte sprachliche Territorialitätsprinzip war für das romanische Sprachgebiet somit nie besonders wirkungsvoll (cf. dazu Viletta 1978; Richter 2005).

Mit dem kantonalen Sprachengesetz (SpG, in Kraft seit 2008) werden in Graubünden Sprachgebiete erstmals bindend definiert und die Sprachgrenzen entlang den Gemeindegrenzen gezogen: [...]

> [2] Gemeinden mit einem Anteil von mindestens 40 Prozent von Angehörigen einer angestammten Sprachgemeinschaft gelten als einsprachige Gemeinden. In diesen ist die angestammte Sprache kommunale Amtssprache.
>
> [3] Gemeinden mit einem Anteil von mindestens 20 Prozent von Angehörigen einer angestammten Sprachgemeinschaft gelten als mehrsprachige Gemeinden. In diesen ist die angestammte Sprache eine der kommunalen Amtssprachen.

[4] Für die Festlegung des prozentualen Anteils einer Sprachgemeinschaft wird auf die Ergebnisse der letzten eidgenössischen Volkszählung abgestellt. Zur rätoromanischen oder italienischen Sprachgemeinschaft zählen sämtliche Personen, welche bei mindestens einer Frage nach der Sprachzugehörigkeit die rätoromanische oder italienische Sprache angeben. (Kanton Graubünden 2006b, Art. 16; vgl. Tabelle auf der folgenden Seite)

Angestammte Sprachgemeinschaften im Sinne des SpG sind nur die italienisch- und die romanischsprachige, nicht aber die deutschsprachige Gemeinschaft (Kanton Graubünden 2006a, 106). Haben in einer Gemeinde 40 % der Einwohner in der Volkszählung 2000 angegeben, das Romanische in gewissen Lebensbereichen zu verwenden (wenn auch nicht unbedingt als bestbeherrschte Sprache), so gilt diese Gemeinde als romanischsprachig. Diese Definition führte zu intensiven Debatten über die Legitimität der Zählung Romanischsprechender und über die Zuteilung der Gemeinden zu den Sprachregionen, sowohl bei der Schaffung des Sprachengesetzes als auch bei Gemeindefusionen.

Um die Akzeptanz des SpG nicht zu gefährden und um die in Graubünden zentrale Gemeindeautonomie hochzuhalten, hat das Kantonsparlament bei der Einteilung des Sprachgebiets für 15 Gemeinden Ausnahmeregelungen vorgenommen (Arquint 2014). Diese basieren teilweise auf älteren Entscheidungen einzelner Gemeinden betreffend ihre Amtssprachen oder auf älteren Sprachgewohnheiten. So ist zum Beispiel auch die alte Gemeinde Ilanz in der Botschaft zum Sprachengesetz (Kanton Graubünden 2006a) als Ausnahme festgehalten, obwohl im Jahr 2000 mehr als die Hälfte der Einwohner (51,4 %) romanischsprachig waren. Durch die regionale Zentrumsfunktion hatte sich Ilanz jedoch schon früh als deutschsprachiges Städtchen konstruiert und gebrauchte Deutsch als Amtssprache.

Bei der Ausarbeitung des Sprachengesetzes zeigen sich nun Spannungen zwischen dem Sprachenschutz und der Gemeindeautonomie, welche es den Gemeinden überlässt, ihre Amts- und Schulsprachen zu bestimmen.

Gegen das vom Grossen Rat verabschiedete SpG wird im Herbst 2006 das Referendum ergriffen. In der kantonalen Volksabstimmung im Juni 2007 wird das SpG bei schwacher Stimmbeteiligung (32,6 %) dank der hohen Zustimmung aus den italienisch- und den stark romanischsprachigen Regionen knapp angenommen (53,9 % Ja) und tritt im Jahr 2008 in Kraft.

Gemeindefusionen stellen Sprachgrenzen wieder in Frage

Diese Zuteilung der Gemeinden zu den Sprachregionen wird ab dem Jahr 2010 durch Gemeindefusionen über die Sprachgrenze in Frage gestellt. Die Fusionen verschieben die politischen Gemeindegrenzen, an welche kurz vorher die Sprachgrenzen per Sprachengesetz gebunden worden waren. Es stellt sich die Frage, ob sich so nun die Sprachgrenzen mit den Gemeindegrenzen mitverschieben. Es wäre anzunehmen, dass die neue Sprachzusammensetzung die Amtssprache der neuen Gemeinde bestimmt. Für die neue Gemeinde Ilanz/Glion sähe in dem Fall die Sprachverteilung folgendermassen aus und die neue Gemeinde wäre mit 66,5 % Romanen eine romanische Gemeinde.

Total Einwohner	**bestbeherrschte Sprache**	**in manchen Lebensbereichen verwendete Sprachen**
Rätoromanisch	47 % (2262)	66,5 % (3202)
Deutsch	44 %	–
andere Sprachen	9 %	–
Total	100 % (4815)	

Die Sprachverteilung der neuen Gemeinde Ilanz/Glion (Daten aus der Volkszählung 2000). In den Auswertungen wird jeweils nur die Nennung des Romanischen (bzw. Italienischen) als «in manchen Lebensbereichen verwendete Sprache» gezählt und jene des Deutschen oder anderer Sprachen nicht.

Es zeigt sich nun aber im Fusionsprojekt von Ilanz/Glion, dass das Sprachengesetz eine Lücke enthält und nur den Fall regelt, bei dem eine romanischsprachige oder italienischsprachige (also eine einspra-

chige Gemeinde) mit einer mehrsprachigen Gemeinde fusioniert. In jenem Fall wird das Sprachgebiet nach dem prozentualen Anteil Sprecher der neuen Gemeinde festgelegt (SpG Art. 23):

> [1] Schliessen sich zwei oder mehrere ein- und mehrsprachige Gemeinden zusammen, finden die Bestimmungen dieses Gesetzes über den Gebrauch der Amts- und Schulsprachen sinngemäss Anwendung. Bei der Festlegung des prozentualen Anteils der Angehörigen einer Sprachgemeinschaft wird auf die Gesamtzahl der Wohnbevölkerung der neu geschaffenen Gemeinde abgestellt.

Im Fall von Ilanz fusioniert aber eine deutschsprachige Gemeinde mit mehreren romanischsprachigen Gemeinden, und dieser Fall ist im SpG nicht geregelt. Vertreter romanischer Sprachorganisationen verlangen in der öffentlichen Debatte, dass die neue Gemeinde eine einsprachig romanische Gemeinde werde (Tschuor 2011). Sie berufen sich auf Art. 16 SpG und betrachten den Gesamtanteil Romanen der neuen Gemeinde als massgebend. Diese Forderung nach einer rein romanischen Gemeinde gefährdet in den Augen der Befürworter aber die Fusion, da sie auf Ablehnung der deutschsprachigen Zentrumsgemeinde Ilanz stösst. Die Zustimmung der Zentrumsgemeinde ist wiederum unabdingbar, damit die Fusion in Kraft treten kann.

Die Position der sprachkämpferischen Rätoromanen trifft hier auf politische und wirtschaftliche Interessen von Gemeinde- und Kantonspolitikern, die den Gemeinden durch Fusionen in der Peripherie ein finanzielles und institutionelles Überleben garantieren wollen. Es gibt aber auch viele Romanischsprachige, welche die Prioritäten auf wirtschaftliche Faktoren legen und nicht auf die Sprache. Der ehemalige Präsident[3] der deutschsprachigen Zentrumsgemeinde beschreibt in einem Interview das sprachliche Zusammenleben folgendermassen:

> In Ilanz ist die Amtssprache Deutsch. Wir haben überhaupt keine Probleme mit den Romanen, überhaupt nicht. [...] Wo eine Gruppe Romanen zusammen ist, sprechen wir Romanisch. [...] Also hier in Ilanz

3 Zur Anonymisierung der Daten werden hier nur die Funktionen der jeweiligen Gesprächspartner genannt.

> habe ich jetzt nie aus diesen Gründen ein Problem gehabt, und darum sollte man nun das auch nicht zu einem Problem hoch*stilisieren*, welches das Projekt gefährdet. (Gespräch vom 5. 10. 2012 in romanischer Sprache, Übersetzung durch die Autorin)

Er ist selbst romanischsprachig, aber für ihn als Politiker zählen die politischen und wirtschaftlichen Interessen seiner Gemeinde und das Überleben in der Region mehr als die Einführung des Romanischen als alleinige Amts- und Schulsprache. Die Fusion muss in seinen Augen um jeden Preis angenommen werden, weshalb er befürchtet, dass die Sprachenfrage das Projekt gefährden könnte.

Mit dieser Ansicht ist er nicht allein. In meinen Interviewdaten und ethnographischen Beobachtungen habe ich immer wieder festgestellt, dass es nur wenige kämpferische Romanen gibt, welche sich bedingungslos für ihre Sprache einsetzen. Der grösste Teil der Romanen hat eine «pragmatische» oder «moderate» Haltung gegenüber ihrer Sprache, spricht diese zu Hause und mit Freunden, aber im Beruf und in politischen Funktionen ist Deutsch die vorherrschende Sprache, insbesondere im schriftlichen Bereich.

Kreativer Umgang mit einer Gesetzeslücke

Während des Fusionsprozesses entsteht eine rechtliche Debatte darüber, ob Fusionen über die Sprachgrenze hinweg nicht verfassungswidrig seien, weil sie der dort verankerten Förderung und dem Erhalt der kleinen Kantonssprachen zuwiderlaufen. Für den Kanton sind Gemeindefusionen im 21. Jahrhundert zentral; er fördert diese finanziell und ideell und ist bestrebt, die kleinräumigen Strukturen anzupassen. Die Lücke im SpG wird vom Kanton genutzt, um Fusionen über die Sprachgrenze hinweg zu ermöglichen.

In einem Regierungsbeschluss zur Fusion Ilanz/Glion erklärt der Kanton, der Art. 23 SpG finde keine Anwendung, wenn an einem Fusionsprojekt mindestens eine deutschsprachige Gemeinde beteiligt sei. Diese Lücke im Gesetz verunmögliche aber Fusionen über die Sprachgrenze hinweg nicht:

> Der Gesetzgeber hat die Lücke offensichtlich im Bewusstsein in Kauf genommen, dass eine gesetzgeberische Regelung im Sinne der oben dargestellten übergeordneten Grundsätze für sämtliche denkbaren Sprachkonstellationen kaum realistisch ist. Insofern kann von einem qualifizierten Schweigen des Gesetzes gesprochen werden, womit die Klärung der Sprachenfrage in den nicht explizit durch das Gesetz abgedeckten Fällen in Beachtung der sprachenrechtlichen Vorgaben von Bund und Kanton zu erfolgen hat. Es stehen sich mit anderen Worten nicht zwei sich gegenseitig ausschliessende öffentliche Interessen – Förderung von Fusionen (vgl. Art. 64 KV) einerseits, Erhaltung und Förderung der sprachlichen Minderheiten anderseits – gegenüber. Die Sprachenfrage ist im vorliegenden Fusionsprojekt vielmehr derart zu regeln, dass die sprachenrechtlich anerkannten Grundprinzipien – vorab das Territorialitätsprinzip und der Schutz der bündnerischen Minderheitssprachen – respektiert und eingehalten werden.
> (Kanton Graubünden, Regierung 2011, 19)

Die Regierung spricht also von einem «qualifizierten Schweigen des Gesetzes» und verweist auf sprachenrechtliche Regelungen in übergeordneten Gesetzen. Zudem schreibt die Regierung, es sei nicht realistisch, für Fusionen aller denkbaren Sprachkonstellationen Regelungen festzuhalten. Hier bleibt anzumerken, dass das SpG im Jahr 2006 geschaffen wurde, also in einer Zeit, in der die Fusionstätigkeit in Graubünden schon am Laufen war (Suraua hatte 2002 fusioniert, die Fusion des Münstertals trat per 2009 in Kraft). Fusionsfälle zwischen deutsch- und romanischsprachigen Gemeinden mussten also in näherer oder fernerer Zukunft erwartet werden, und zumindest diese Sprachkonstellation hätte in das SpG einbezogen werden können.

Da trotz Lücke im SpG Fusionen über die Sprachgrenze hinweg vom Kanton ermöglicht werden, braucht es für Ilanz/Glion eine konkrete Lösung, wie mit dem Territorialitätsprinzip umzugehen ist: Die Projektverantwortlichen beschliessen, die alte Sprachgrenze beizubehalten und nur die Gemeindegrenze zu verschieben. Dies wird in der Gemeindeverfassung von Ilanz/Glion definiert (Ilanz/Glion 2013, Art. 7). Zudem erlässt die Gemeinde im Jahr 2015 ein Gesetz über die Amtssprachen, welches die Sprachterritorien der Gemeinde klar umreisst und die einzelnen romanischen Fraktionen namentlich aufzählt

(Ilanz/Glion 2015, Art. 2). Die Zentrumsfraktion Ilanz wird dort nicht erwähnt und gehört somit nicht zum rätoromanischen Sprachgebiet. Die neue Gemeinde hat folglich zwei getrennte Sprachgebiete und eine Sprachgrenze innerhalb der Gemeinde, zudem hat sie zwei Amtssprachen. Sie ist aber keine mehrsprachige Gemeinde laut SpG Art. 16.

In der Zwischenzeit ist es in Graubünden noch zu zwei anderen Gemeindefusionen über die Sprachgrenze hinweg gekommen, bei welchen verschiedene Sprachterritorien innerhalb einer Gemeinde geschaffen wurden. Die Gemeinde Albula/Alvra hat fünf romanische Fraktionen und zwei deutschsprachige (Alvaneu und Surava), die Gemeinde Surses hat ausser Bivio (deutsch-italienisch) nur romanischsprachige Fraktionen. Surses legt Romanisch in seiner Verfassung als alleinige Amts- und Schulsprache fest und definiert die Fraktion Bivio als Ausnahme:

> Romanisch ist die Amts- und Schulsprache der Gemeinde.
> In Nachachtung des in der Bundes- und Kantonsverfassung [sic] festgeschriebenen Territorialitätsprinzips und in Berücksichtigung der herkömmlichen sprachlichen Zusammensetzung gilt für das Territorium der bisherigen Gemeinde Bivio eine spezielle Lösung. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des kantonalen Sprachengesetzes.
> Die Behörden der Gemeinde sorgen dafür, dass keine Angehörigen der einen oder anderen Sprachgemeinschaft aufgrund der Sprache benachteiligt oder von der politischen Mitwirkung ausgeschlossen werden. (Gemeinde Surses 2015, Art. 5)

Im Sprachenartikel der Verfassung wird damit eine umstrittene Passage integriert, die festlegt, dass niemand aufgrund seiner sprachlichen Zugehörigkeit von politischen Prozessen ausgeschlossen werden darf. Dies wird von verschiedenen Seiten als Hintertür dafür gedeutet, in Gemeindeversammlungen und Publikationen der Gemeinde Surses die deutsche Sprache zu gebrauchen (Pajarola 2015).

Der Mangel an Romanischkompetenzen verhindert die Umsetzung des Territorialitätsprinzips

Es stellt sich die Frage, *warum* so viele romanische Gemeinden das Deutsche als zweite Amtssprache brauchen oder Hintertüren su-

chen, um Deutsch als zweite Amtssprache einführen zu können. Im Februar 2016 hat die romanische Tageszeitung «La Quotidiana» einen Artikel über den Gebrauch des Romanischen in fusionierten Gemeinden publiziert. Dort sagt der Gemeindepräsident der neu fusionierten und rein romanischen Gemeinde Scuol, Rumantsch Ladin sei ihre Amtssprache und sie habe eine Übersetzungsstelle geschaffen, die alle Informationen und Mitteilungen ins Romanische übersetze. Wie andere fusionierte Gemeinden mache auch Scuol zudem Gebrauch vom Übersetzungsdienst der Lia Rumantscha (Andry 2016). Diese Aussage lässt den Schluss zu, dass auch romanische Gemeinden einen grossen Teil ihrer schriftlichen Kommunikation auf Deutsch erledigen und die erste Fassung von Dokumenten (Gesetze, Verordnungen etc.) auf Deutsch verfassen und diese nachher ins Romanische übersetzen.

In den ethnographischen Daten zum Fusionsprojekt Ilanz/Glion zeigt es sich, dass es für die Gemeinden zunehmend schwierig ist, Personen mit guten schriftlichen Romanischkompetenzen zu finden. Ilanz/Glion hat zwar in einem kommunalen Sprachförderungsgesetz festgehalten, dass Bewerbern mit Kompetenzen beider Amtssprachen der Vorzug gegeben wird:

> [1] Die Gemeinde fördert die Romanischkenntnisse seines [sic] Personals.
>
> [2] Bei der Besetzung von Stellen in der Gemeinde ist bei gleichen Qualifikationen in der Regel jenem Bewerber den [sic] Vorzug zu geben, welcher beide Amtssprachen beherrscht. (Ilanz/Glion 2015b, Art. 2)

Indessen fehlen diese Bewerber auf dem Arbeitsmarkt. Als Konsequenz daraus sind im öffentlichen Dienst Kompetenzen in beiden Sprachen zwar erwünscht, aber sie werden auch bei Stellenbewerbern nicht absolut verlangt. Dieses Problem zeigt sich unabhängig von Fusionen in den meisten romanischen Gemeinden. Zudem stellen sich teilweise auch keine Romanen für die Exekutive zur Wahl. Schon seit einigen Jahrzehnten lässt sich in romanischen Gemeinden beobachten, dass deutschsprachige Kandidaten problemlos in Gemeindeämter gewählt werden und dass sich nachher die Sprachpraxis in den Gemeindebehörden verändert.

In romanischen Gemeinden verlangen zugewanderte Deutschsprachige ausserdem Informationen und Dokumente in ihrer Sprache. Diese Umstände führen dazu, dass die meisten offiziell romanischsprachigen Gemeinden heute grösstenteils zweisprachig funktionieren. Gemeindefusionen, auch solche über die Sprachgrenze hinweg, führen eher wieder dazu, dass die Sprachenpolitik und Sprachpraxis bewusst geregelt wird. Aber diese Regelungen allein sind keine Garantie, dass die romanische Sprache in politischen Gremien und in der Verwaltung auch tatsächlich gebraucht wird.

Bibliographie und Quellen

Andry, Flurin. 2016. «Il rumantsch resta vinavant preschent». *La Quotidiana*, 3. 2.

Arquint, Romedi. 2014. *Plädoyer für eine gelebte Mehrsprachigkeit: die Sprachen im Räderwerk der Politik in der mehrsprachigen Schweiz und im europäischen Ausland.* NZZ Libro. Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung.

Duchêne, Alexandre. 2008. *Ideologies across nations: the construction of linguistic minorities at the United Nations.* Language, power and social process 23. Berlin: Mouton de Gruyter.

Gemeinde Surses. 2015. «Verfassung der Gemeinde Surses». *www.surses.ch/uploads/files/verfassung-gemeinde-surses.pdf.*

Heller, Monica. 2002. *Éléments d'une sociolinguistique critique.* Paris: Didier.

Ilanz/Glion. 2013. «Verfassung der Gemeinde Ilanz/Glion».

- 2015a. «Gesetz über die Amtssprachen der Gemeinde Ilanz / Glion».
- 2015b. «Gesetz zur Förderung der Romanischen Sprache der Gemeinde Ilanz / Glion».

Kanton Graubünden. 2006a. «Botschaft der Regierung an den Grossen Rat – Sprachengesetz des Kantons Graubünden».

- 2006b. «Sprachengesetz des Kantons Graubünden». *www.gr-lex.gr.ch/frontend/versions/2350.*

Kanton Graubünden, Regierung. 2011. «Projekt Ilanz plus: Kantonale Förderung und Zusammenschluss».

Pajarola, Jano Felice. 2015. «Ist der Sprachartikel bloss Makulatur?» *Die Südostschweiz*, 17. 5.

Richter, Dagmar. 2005. *Sprachenordnung und Minderheitenschutz im schweizerischen Bundesstaat: Relativität des Sprachenrechts und Sicherung des Sprachfriedens.* Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht, Bd. 158. Berlin: Springer.

Tschuor, Gion. 2011. «Wir laan ünsch sicher nit romanisiera». *Die Südostschweiz*, 21. 6.

Viletta, Rudolf. 1978. *Grundlagen des Sprachenrechts.* Zürich: Schulthess Polygraphischer Verlag.